

Spickzettel im Heft - wie ahnden?

Beitrag von „Kelle“ vom 28. Dezember 2005 12:30

Hello Juliet!

Ich finde, du musst auf jeden Fall reagieren! Rechtlich gesehen hast du mehrere Möglichkeiten:
Du kannst aufgrund des nachgewiesenen Täuschungsversuchs

- die ganze Arbeit mit "ungenügend" bewerten,
- die Aufgabe, bei der sie das Blatt hätte benutzen können nicht bewerten, d.h. hier null Punkte geben,
- dir Madame am ersten Schultag schnappen und sie die Arbeit wiederholen lassen (wobei es dir hier frei steht, dieselbe Arbeit nochmal zu schreiben oder eine neue zu konzipieren),
- sie lediglich streng ermahnen und die Sache auf sich beruhen lassen.

Ich glaube allerdings, dass der letzte Punkt in diesem Fall auch das Letzte wäre, was ich tun würde, denn du schreibst ja, dass diese Lerngruppe momentan ihre Grenzen gesetzt bekommen soll, und da wäre der letzte Punkt zu lasch.

Die Schülerin würde von mir vor die Wahl gestellt: zunächst einmal würde ich diese Arbeit mit "ungenügend" bewerten, sie der Schülerin nach den Ferien zurückgeben, sie darauf hinweisen, dass ich sie "auf frischer Tat ertappt habe", meinen Ärger darüber sehr deutlich machen und sie dann vor die Wahl stellen: entweder sie akzeptiert die 6, oder sie schreibt sie sofort nach, also keinen Lerntag mehr geben, sondern unmittelbar nach der Rückgabe. Wenn ich mir deine Beschreibung der Lerngruppe so durchlese und die Tatsache mit in Betracht ziehe, dass sie so offensichtlich gespickt hat, indem sie DAS AUFGABENBLATT DÄMLICHERWEISE IM ARBEITSHEFT VERGISST, denke ich, dass diese Maßnahme auf jeden Fall gerechtfertigt und angebracht ist. Ich denke, dass ihr diese Maßnahme eingedenk bleiben wird und dann auch weiß, dass man das mit dir nicht machen kann.

Halt mich mal auf dem Laufenden, was du letztendlich gemacht hast - ich bin auch schon ganz gespannt!

Liebe Grüße:

Kelle.